

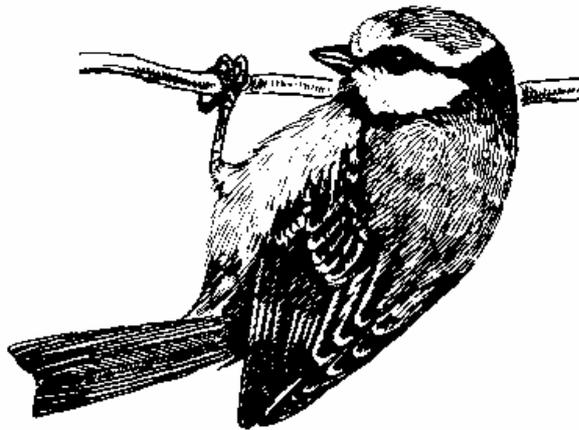
# Potentialabschätzung Fauna

für die Artengruppen:  
Fledermäuse, Brutvögel, Reptilien und Heuschrecken

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1  
der Gemeinde Götting  
Kreis Herzogtum Lauenburg

Auftraggeber:  
Gemeinde Götting,

im August 2009



**DW Naturschutz**  
Dietrich Westphal, Diplombiologe

im Auftrag von:



**Planwerkstatt Holzer**

Landschaftsplanung · Freiraumplanung · Ökologische Gutachten · Objektplanung

**Planwerkstatt Holzer**

Stadtkoppel 4

21337 Lüneburg

04131 / 400 931 (Tel.)

04131 / 777 582 (Fax)

[info@planwerkstatt-holzer.de](mailto:info@planwerkstatt-holzer.de)

# Potentialabschätzung Fauna

(für die Artengruppen Fledermäuse, Reptilien und Heuschrecken)

**Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1  
der Gemeinde Götting , Kreis Herzogtum Lauenburg**

**Auftraggeber:  
Gemeinde Götting**

Bearbeiter: Dipl.-Biol. Dietrich Westphal

August 2009

## 1. Aufgabenstellung/Vorbemerkung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Götting umfasst nahezu den gesamten Bereich der Ortschaft Götting. Der Bebauungsplan dient dem Zweck der städtebaulichen Ordnung und um das vorhandene Bild einer ländlichen Gemeinde zu erhalten.

Im Rahmen der vorliegenden Potentialabschätzung wurde die Untersuchungsfläche in Augenschein genommen. Die Geländebegehung diente der Feststellung des Zustandes und der Ausstattung der Fläche sowie Teilen des Umlandes, um Prognosen zum Vorkommen der zu betrachtenden Tiergruppen und –arten (hier: Fledermäuse, Brutvögel, Reptilien, Heuschrecken) abgeben zu können. Während der Begehung am 28.04.2009 durchgeführte Erfassungen von Tierarten dienen lediglich der Untermuerung der Prognose und sind keineswegs als vollständig anzusehen. Auf Grundlage der Ausstattung der Fläche werden Listen erstellt, die diejenigen Tierarten enthalten, mit deren Vorkommen realistischerweise auf der Fläche gerechnet werden kann. Insbesondere bei kleinen Flächen kann es dabei zur Auflistung von Arten kommen, die zwar potentiell dort einen Lebensraum finden, aber nicht ständig auf der Fläche angetroffen werden, also möglicherweise zur Angabe von Arten, die dort nur im langjährigen Verlauf nachweisbar sind.

## 2. Untersuchungsgebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst praktisch den gesamten Ortsbereich von Götting und hat eine Größe von ca. 520 x 130 m (knapp 7 ha).

Die Ortschaft liegt auf einem in Nord-Süd-Richtung verlaufenden sandigen Talhang (Rinntal der Delvenau). In einem mehr oder minder schmalen Streifen nördlich und südlich der Ortslage – dem Talhang folgend – liegen verschiedene wertvolle Biotope, wie Reste der früher großflächig vertretenen Lebensgemeinschaften der Lauenburger Wärmeheide. Es handelt sich dabei um das FFH-Gebiet „Talhänge bei Götting, Grambecker Teiche und Umgebung“. Westlich und östlich schließen landwirtschaftliche Nutzfläche, weit überwiegend Äcker, an die Ortslage an, die in nur geringem Maß durch naturnahe Strukturen (v. a. Baumreihen) gegliedert sind.

Sie wird durch einige größere Bauernhöfe geprägt, aber offensichtlich in neuerer Zeit zunehmend auch durch modernere Einzelhausbebauung. Die landwirtschaftlichen Anwesen sind mehr oder minder dicht von Baumbestand eingefasst, der insbesondere nach Westen

einen nahezu geschlossenen Gehölzgürtel als Abgrenzung zur freien Landschaft bildet. Der größte Teil dieser Gehölze liegt allerdings bereits außerhalb des Plangebietes. In der Ortslage sind vor allem folgende Biotoptypen anzutreffen:



**B-Plan Nr. 1 Götting:**  
**Dorfstraße mit Großbäumen und breitem Straßenbegleitgrün**



**B-Plan Nr. 1 Götting:**  
**Freifläche zwischen bebauten Grundstücken**

Sie wird durch einige größere Bauernhöfe geprägt, aber offensichtlich in neuerer Zeit zunehmend auch durch modernere Einzelhausbebauung. Die landwirtschaftlichen Anwesen sind mehr oder minder dicht von Baumbestand eingefasst, der insbesondere nach Westen einen nahezu geschlossenen Gehölzgürtel als Abgrenzung zur freien Landschaft bildet. Der größte Teil dieser Gehölze liegt allerdings bereits außerhalb des Plangebietes. In der Ortslage sind vor allem folgende Biotoptypen anzutreffen:

1. Bebaute Grundstücke mit (Einzel-)Häusern, umgeben meist mit Ziergärten (Ziersträuchern, Stauden usw.). In einem Fall ein sehr „modern“ gestaltetes Anwesen.
2. Landwirtschaftliche Anwesen mit Haupt- und Nebengebäuden, Lagerplätzen, (Bauern-)Gärten, zum Teil mit Großbäumen.
3. Unbebaute Flächen (Grünland/Brache), kleinflächig.
4. kleinflächige Gehölze, aus mehr oder weniger jungem Laub- und Nadelbaumbestand.
5. Grundstückseinfriedungen aus Lesesteinmauern.
6. Breite Dorfstraße mit beiderseits breiten, im Nordteil z. T. als Böschung ausgebildeten und (trockenen) Grasstreifen.
7. Großbäume entlang der Dorfstraße, überwiegend Linden.

### 3. Auswahl der zu betrachtenden Tiergruppen

Innerhalb der Ortschaft kommt, wie die Begehung am 28.04.09 zeigte, eine ganze Reihe von *Vogelarten* vor. Mit dem Vorkommen weiterer Arten ist zu rechnen (s. u.), ebenso mit dem von verschiedenen *Fledermausarten*. Die trockeneren Bereiche des die Dorfstraße begleitenden Grüns können als Lebensräume für verschiedene *Heuschreckenarten* fungieren und möglicherweise auch für *Kriechtiere*, vor allem bei Anschluss an Deckung, z. B. eine Legesteinmauer.

### 4. Vorhandene Daten

#### 4.1 Fauna in Güster

Im Jahr 2005 wurden im Bereich des Freizeitparks Güster, nur etwas mehr als 1 km weiter westlich, faunistische Kartierungen durchgeführt<sup>1</sup>. Dabei sind folgende Fledermausarten gefunden worden:

Wasserfledermaus (*Myotis daubentoni*)  
Abendsegler (*Nyctalus noctula*)  
Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*)  
Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)  
Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*).

Bei der Rauhautfledermaus beschränken sich die Nachweise auf einige Einzeltiere. Die anderen Arten wurden regelmäßig und zeitweise in größerer Zahl angetroffen.

Die in Güster nachgewiesenen Vogelarten sind, soweit sie für die Ortslage von Götting in Betracht kommen, in der Tabelle der möglichen Brutvögel (unten) gekennzeichnet.

Am Pröß – See in Güster wurden 2005 auch Zaun- und Waldeidechsen sowie 11 Heuschreckenarten gefunden.

---

<sup>1</sup> DW NATURSCHUTZ (2005):  
Faunistische Kartierungen im Bereich der „Freizeitwelt Güster“. – unveröffentlichte Auftragsarbeit.

## 4.2 Angaben zum FFH-Gebiet „Talhänge bei Götting, Grambeker Teiche und Umgebung“

In der Beschreibung dieses FFH- Gebietes wird auf das Vorkommen von Zauneidechsen im südlichen Gebietsteil hingewiesen. Ansonsten werden Angaben zum Vorkommen und zu den Erhaltungszielen von Amphibien und Fischottern gemacht.

## 5. Bedeutung des Plangebietes für Arten und deren Lebensräume

### 5.1 Fledermäuse

In der Göttinger Ortslage sind alle Strukturen vorhanden, die Fledermäuse während der wärmeren Jahreszeit als Teillebensräume nutzen. Es ist damit zu rechnen, dass im Bereich der landwirtschaftlichen Anwesen auch Winterquartiere vorhanden sind, so dass Fledermäuse sogar ganzjährig die benötigten Lebensräume vorfinden.

Dörfliche Ortslagen, wie die von Götting, weisen regelmäßig nicht nur Quartiere insbesondere von „Hausfledermäusen“ auf, sondern bieten den Tieren aufgrund ihrer meist guten Durchgrünung auch Gelegenheit zur Nahrungsaufnahme. In Götting sind dies vor allem die vorhandenen Großbäume und die aus Laub- und Nadelholz bestehenden Gehölze. Da sich nördlich und südlich des Orts der trocken-sandige Talhangbereich erstreckt und Anklänge daran auch innerorts zu finden sind, dürften auch auf solche Lebensräume angewiesene Insekten, besonders Falter, vorkommen. Folgende Fledermausarten sind im Bereich Götting potentiell zu erwarten:

- Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*). Die Art ist in Niedersachsen und Schleswig-Holstein weit verbreitet und wurde bei Fledermaus-Erfassungen regelmäßig festgestellt.
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*). Ist wahrscheinlich die häufigste Fledermausart in unserem Gebiet und fehlte bei Erfassungen in keinem Fall.
- Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*). Diese Fledermaus-Art wird erst seit relativ kurzer Zeit von der Zwergfledermaus unterschieden. Es ist noch nicht bekannt, welcher Teil älterer Zwergfledermaus-Meldungen eigentlich dieser Art zuzurechnen sind. Wahrscheinlich ist sie aber ebenfalls weit verbreitet.
- Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*). Rauhautfledermäuse werden regelmäßig, wenn auch meist in geringer Zahl, in Waldgebieten gefunden. Vor allem während der herbstlichen Zugzeit ist die Art im Elbtal häufiger anzutreffen. Es gibt Vermutungen, nach denen auch der Verlauf des Elbe-Lübeck-Kanals zu den Zug-Leitlinien von Fledermäusen gehört.
- Abendsegler (*Nyctalus noctula*). Der Abendsegler gehört ebenfalls zu den regelmäßig festgestellten Arten. Obwohl zu den „Waldfledermäusen“ zählend, jagt diese hoch, weit und schnell fliegende Art auch über Offenland und in der Knicklandschaft.
- Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*). In Waldgebieten auch kleinerer Ausdehnung ist die Fransenfledermaus anzutreffen, soweit geeignete Quartiere vorhanden sind und Anschluss an andere Gehölze durch Baumreihen oder Knicks gegeben ist.
- Braunes Langohr (*Plecotus auritus*). Dies ist die in vielen Gebieten häufigste „Waldfledermaus“, die im Landkreis Harburg (Niedersachsen) vor allem durch Kontrolle von Fledermauskästen nachgewiesen wurde.

### **Fledermaus-Quartiere**

Breitflügel- und Zwergfledermäuse haben ihre Wochenstuben und sonstigen Quartiere meist in Gebäuden („Hausfledermäuse“). Sie bevorzugen dabei warme, zugfreie und störungsarme Aufenthaltsorte. Meist handelt es sich dabei nicht um Quartiere in älteren Gebäuden oder gar

Ruinen, sondern es werden häufig gut isolierte und neuere Häuser genutzt. Aus dörflichen Siedlungsbereichen mit Einzelhausbebauung andernorts sind Vorkommen von teilweise kopfstarken Wochenstuben der beiden Arten bekannt. Solche Vorkommen könnten auch in Götting vorhanden sein.

„Waldfledermäuse“, wie die anderen oben erwähnten Arten, bevorzugen Baumhöhlen als Quartiere und sind seltener in Gebäuden anzutreffen. Häufig werden Spechthöhlen bewohnt. In der Ortslage von Götting gibt es eine ganze Reihe ältere Bäume, die als Quartierbäume geeignet sind. Auch angrenzend stehen Bäume, die Fledermausquartiere enthalten könnten.

### **Fledermaus-Jagdgebiet**

Fledermäuse jagen, von Art zu Art und je nach der Situation unterschiedlich, „strukturegebunden“ oder weniger „strukturegebunden“. Der Abendsegler (*Nyctalus noctula*) jagt meist in großer Höhe und orientiert sich dabei weniger an den Strukturen am Boden. Viele andere heimische Arten jagen zumindest zeitweise entlang bestimmter Strukturen. Dies sind unter anderem Hecken, Baumreihen, Waldränder, Wasserläufe, Gewässerränder usw.

Für die Nutzung der Göttinger Ortslage als Fledermaus-Jagdgebiet sprechen die gute Durchgrünung und vor allem der Großbaumbestand sowie die Nähe zu den Biotoptypen im überwiegend trockenen Talhangbereich. Dabei profitieren die Fledermäuse von den sich vielfältig in der Vegetation entwickelnden Insekten.

Die Untersuchungsfläche ist ausreichend mit den entsprechenden Strukturen ausgestattet und groß genug, um vorhandene Fledermauspopulationen weitgehend zu ernähren. Es ist aber wohl davon auszugehen, dass von den „ansässigen“ Tieren auch die umgebenden FFH-Flächen genutzt werden.

### **Flugstraßen**

Fledermäuse nutzen diverse Strukturen im Gelände als Leitlinien, an denen sie sich auf ihrem Flug u. a. vom Quartier zum Jagdgebiet orientieren. Häufig sind solche Strukturen Gewässer, Hecken (Knicks) oder Baumreihen. Solche Strukturen sind in Götting in Form der Gehölze, der Baumreihe entlang der Dorfstraße und auch des Außenrandes des die Ortschaft besonders im Westen einfassenden Gehölzstreifens vorhanden. Über die Ortslage hinaus können die Fledermäuse geeigneten Strukturen sowohl in Nord-Süd-Richtung entlang des Talhanges als auch quer dazu entlang von Baumreihen und Knicks folgen.

## **5.2 Vögel**

Die Untersuchungsfläche enthält Strukturen, die als Brutplätze für etliche Vogelarten in Betracht kommen. Dabei dürfte es sich in der Mehrzahl um so genannte Gartenvögel handeln, die die Nähe zu menschlichen Ansiedlungen nicht scheuen oder sogar bevorzugt aufsuchen.

Verschiedenartige und verschieden große Gehölze in Götting bieten Nistmöglichkeiten für viele verschiedene Vogelarten aus der nistökologischen Gruppe der Gehölzbrüter. Zu dieser Gruppe zählen verschiedene Meisen, Buchfink, Grünfink, Heckenbraunelle, Zaunkönig, Grasmücken, Rotkehlchen und viele mehr. An den Außenrändern der die Ortslage einfassenden Gehölze ist mit Vorkommen von Arten zu rechnen, die Gehölze im Offenland bewohnen oder im Übergangsbereich zum Offenland nisten, wie Goldammer und Baumpieper. Auch an Gebäuden brütende Arten wie Haussperling, Rauchschwalbe und Hausrotschwanz, finden voraussichtlich reichlich Raum für ihre Bruten.

Brutvorkommen störungsanfälliger Vogelarten sind aber innerhalb der Ortslage kaum zu erwarten, es sei denn, die Bruten finden, z. B. innerhalb von Gebäuden gut abgeschirmt statt.

**Tabelle der Vogelarten, für die die Untersuchungsfläche (einschließlich unmittelbar angrenzender Bereiche) geeignete Brutplätze bietet.****Fett gedruckt:** Vogelart wurde am 28.04.09 angetroffen**Kursiv gedruckt:** Vogelart wurde im Jahr 2005 im ca. 1 km entfernten Güster/Prüß-See nachgewiesen.

<b>Amsel</b>	Goldammer	<b>Ringeltaube</b>
Bachstelze	Grauschnäpper	Rotkehlchen
<b>Blaumeise</b>	<i>Grünfink</i>	<i>Schleiereule</i>
<b>Buchfink</b>	Hausrotschwanz	Schwanzmeise
Buntspecht	<b>Hausperling</b>	Singdrossel
<i>Dompfaff</i>	Heckenbraunelle	<b>Star</b>
Dorngrasmücke	<i>Klappergrasmücke</i>	Stieglitz
<i>Elster</i>	<b>Kohlmeise</b>	Sumpfmeise
<i>Feldsperling</i>	Mehlschwalbe	<i>Trauerschnäpper</i>
Fitis	Misteldrossel	Türkentaube
Gartenbaumläufer	<b>Mönchsgrasmücke</b>	<i>Waldohreule</i>
<i>Gartengrasmücke</i>	<i>Nachtigall</i>	<i>Wintergoldhähnchen</i>
Gartenrotschwanz	Neuntöter	<i>Zaunkönig</i>
Gelbspötter	Rabenkrähe	<b>Zilpzalp</b>
Girlitz	<b>Rauchschwalbe</b>	

### 5.3 Reptilien

Teile der Straßenböschungen im Untersuchungsgebiet eignen sich als Lebensraum für Eidechsen.

Insbesondere im Nordteil des Untersuchungsgebietes ist der Seitenraum der Dorfstraße streckenweise als Böschung ausgebildet und weist an sonnenexponierten Stellen mager-rasenähnlichen Bewuchs auf mit kleinen unbewachsenen Bereichen. Obwohl hier, wie entlang der gesamten Dorfstraße, das Straßenbegleitgrün offensichtlich von Zeit zu Zeit gemäht wird und die für Reptilien nötige Deckung nicht überall unmittelbar anschließend vorhanden ist, können Vorkommen der Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) und ggf. der Blindschleiche (*Anguis fragilis*) nicht ausgeschlossen werden. Trotz des Nachweises der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im FFH-Gebiet, das sich nördlich und südlich von Götting erstreckt sowie in Güster sind Vorkommen der Art innerhalb der Ortslage von Götting nicht sehr wahrscheinlich, weil sie hohe Ansprüche an ihren Lebensraum stellt, die dort nicht erfüllt sind.

### 5.4 Heuschrecken

Gehölzbestände, extensiv genutzte Bereich und insbesondere die trockenen Teile von Straßenböschungen kommen als Lebensräume für einige Heuschreckenarten in Betracht.

Bei den in der Ortslage von Götting zu erwartenden Heuschrecken dürfte es sich weitgehend um vergleichsweise häufige und weit verbreitete Arten handeln. In den vorhandenen Gehölzen (Alleebäume, Gartengrün, kleiner Waldbestand) ist mit Vorkommen folgender Arten zu rechnen: Grünes Heupferd (*Tettigonia viridissima*), Gemeine Strauchschrecke (*Pholidoptera griseoaptera*), Gefleckte Zartschrecke (*Leptophyes punctatissima*) und Gemeine Eichen-schrecke (*Meconema thalassinum*). Auf angrenzendem Grünland (nur an wenigen Stellen im Untersuchungsgebiet) und auf den breiten Grünstreifen beiderseits der Dorfstraße können sich voraussichtlich trotz mehr oder minder regelmäßiger Mahd einige weitere Arten halten. Hierzu zählen Roesels Beißschrecke (*Metriopectera roeselii*), der Weißbrand-Grashüpfer

(*Chorthippus albomarginatus*) und der Gemeine Grashüpfer (*Chorthippus parallelus*). Auf den kleinflächig vorhandenen trockenen Straßenböschungen im Nordteil der Ortslage könnten einige wärme- und trockenheitsbedürftigere Grashüpferarten vorkommen, wie der Braune Grashüpfer (*Chorthippus brunneus*), der Nachtigall-Grashüpfer (*Chorthippus biguttulus*), der Feld-Grashüpfer (*Chorthippus apricarius*) und der Verkannte Grashüpfer (*Chorthippus mollis*).

## 6. Hinweise zum Schutz der potentiell vorkommenden Tierarten

**Fledermäuse** gehören zu den am stärksten bedrohten heimischen Tiergruppen. Die oben genannten Arten werden im Folgenden nach der Roten Liste von BORKENHAGEN (2001)<sup>2</sup> bewertet. Für die bundesweite Rote Liste werden die Angaben von BOYE ET AL. (1998)<sup>3</sup> genutzt:

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Deutschland	RL Schleswig-Holstein
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Gefährdet	Nicht gefährdet
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	Vorwarnliste	Gefährdet
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	Vorwarnliste	Vorwarnliste
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	Gefährdet	Gefährdet
Mückenfledermaus*	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Daten defizitär	Daten defizitär
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Gefährdung an- zunehmen, Status nicht bekannt	Gefährdet
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Nicht gefährdet	Daten defizitär

\* = In der Roten Liste für Deutschland von 1998 wird die Mückenfledermaus noch als *Pipistrellus spec.* „55 kHz-Zwergfledermaus“ bezeichnet.

Der Erhaltungszustand der Fledermausarten in Schleswig-Holstein (kontinentale Region) wird gemäß LBV-SH<sup>4</sup> für fünf der sieben genannten Fledermausarten als „günstig“ angegeben. Für die Rauhautfledermaus und die Mückenfledermaus können keine Angaben gemacht werden (Erhaltungszustand unbekannt).

Drei der auf der Untersuchungsfläche zu erwartenden Fledermausarten sind (nach der RL Schleswig-Holstein) als gefährdet eingestuft. Der Fläche würde der Abschätzung nach wahrscheinlich eine mittlere Bedeutung für den Fledermausschutz zukommen<sup>5</sup>.

Alle Fledermausarten sind gemäß Bundesnaturschutzgesetz **streng geschützt**. Die im Gebiet potentiell vorkommenden Arten sind im Anhang IV der Europäischen FFH-Richtlinie enthalten.

Von den möglicherweise im Gebiet brütenden **Vogelarten** sind Haus- und Feldsperling sowie die Goldammer und die Rauchschnalbe nach der Roten Liste für Schleswig-Holstein<sup>6</sup>

<sup>2</sup> BORKENHAGEN, P. (2001): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins – Rote Liste. – Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein: 60 S.

<sup>3</sup> BOYE, P., HUTTERER, R. & BENKE, H. (1998): Rote Liste der Säugetiere. – In: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Bundesamt für Naturschutz 1998: 33 – 39.

<sup>4</sup> DREWS, A., GEISLER, J. & MIERWALD, U. (2008): Beachtung des Artenschutzrechtes bei der Planfeststellung. Anlage 4: Erhaltungszustand der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie. – Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Betriebssitz Kiel: 23 S. und 4 Anlagen.

<sup>5</sup> Bewertung in fünf Stufen: Sehr hohe – hohe – mittlere – geringe – sehr geringe Bedeutung. U.a. nach BRINKMANN (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 18(4): 57-128.

<sup>6</sup> KNIEF, W., BERNDT, R.K., GALL, T., HÄLTERLEIN, B., KOOP, B. & STRUWE-JUHL, B. (1995): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins – Rote Liste. – Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein: 60 S.

als Arten der Vorwarnliste eingestuft. Nachtigall und Neuntöter gelten als gefährdet (Kategorie 3). Nach der Roten Liste für Deutschland<sup>7</sup> werden Haussperling und Feldsperling, Mehlschwalbe und Rauchschwalbe als Arten der Vorwarnliste geführt.

Der Erhaltungszustand der meisten festgestellten Vogelarten wird gemäß LBV-SH<sup>8</sup> in Schleswig-Holstein als „günstig“ bezeichnet. Für Nachtigall, Schleiereule und Trauerschnäpper wird ein „ungünstiger“ Erhaltungszustand angegeben und für den Neuntöter ein „Zwischenstadium“.

Davon ausgehend, dass Nachtigall und Neuntöter als gefährdete Arten gemäß RL Schleswig-Holstein auf der Untersuchungsfläche je 1 bis 2 Brutrevier aufweisen, wäre bei Anwendung des Bewertungsverfahrens von WILMS ET AL. (1997)<sup>9</sup> höchstens mit einer lokalen Bedeutung als Vogelbrutgebiet zu rechnen.

Nach Bundesnaturschutzgesetz sind alle heimischen Vogelarten zumindest **besonders geschützt**. Von den aufgeführten Vogelarten gelten Schleiereule und Waldohreule als streng geschützt.

Von den drei genannten **Reptilienarten** wird die Zauneidechse auf der Roten Liste für Schleswig-Holstein<sup>10</sup> als stark gefährdet geführt und auf der Roten Liste für Deutschland<sup>11</sup> als gefährdet. Für die Blindschleiche ist in Schleswig-Holstein eine Gefährdung anzunehmen, jedoch ist der Status nicht bekannt. Deutschlandweit ist die Art nicht gefährdet. Gleiches gilt für die Waldeidechse, und zwar sowohl in Schleswig-Holstein als auch in Deutschland als ganzes. Die Zauneidechse ist gemäß Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt und wird in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Die beiden anderen Arten sind besonders geschützt und nicht in Anhang II oder IV der FFH-Richtlinie enthalten.

Die aufgeführten **Heuschreckenarten** gelten gemäß der Roten Listen für Schleswig-Holstein<sup>12</sup> und der Roten Liste für die Bundesrepublik<sup>13</sup> mit Ausnahme des Verkanteten Grashüpfers, der gemäß Roter Liste für Schleswig-Holstein als stark gefährdet eingestuft ist, als nicht gefährdet. Keine der Arten wird in Anhang II oder IV der FFH-Richtlinie erwähnt. Auch ist keine der Arten gemäß Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt.

## 7. Hinweise zu Artenschutz, Eingriff und Kompensation

### 7.1 Artenschutz

In Hinblick auf den Artenschutz gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist zunächst zu prüfen, ob Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder europäische Vogelarten von vorhabensbedingten Wirkungen betroffen sein könnten (§ 42 Abs. 1 BNatSchG i. V. mit § 42 Absatz 5 Sätze 4 und 5). Dies ist für die angeführten Artengruppen Fledermäuse und Brut-

<sup>7</sup> SÜDBECK, P., BAUER, H.G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. – Berichte zum Vogelschutz 44: 23 - 81.

<sup>8</sup> DREWS, A., GEISLER, J. & MIERWALD, U. (2008): Beachtung des Artenschutzrechtes bei der Planfeststellung. Anlage 4: Erhaltungszustand Brutvogelarten S-H. – Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Betriebssitz Kiel: 23 S. und 4 Anlagen.

<sup>9</sup> WILMS, U., BEHM-BERKELMANN, K. & HECKENROTH, H. (1997): Verfahren zur Bewertung von Brutvogelgebieten in Niedersachsen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 17(6): 219-224.

<sup>10</sup> KLINGE, A. (2003): Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins. – Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein: 62 S.

<sup>11</sup> BEUTLER, A. ET AL. (1998): Rote Liste der Kriechtiere (Reptilia) und Rote Liste der Lurche (Amphibia). – In: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Bundesamt für Naturschutz 1998: 48 - 52.

<sup>12</sup> WINKLER, C. (2000): Die Heuschrecken Schleswig-Holsteins. – Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein: 52 S.

<sup>13</sup> INGRISCH, S. & KÖHLER, G. (1998): Rote Liste der Geradflügler (Orthoptera). – In: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Bundesamt für Naturschutz 1998: 252 - 254.

vögel zu bejagen. Für die aufgeführten Heuschreckenarten ist dies zu verneinen, weil es sich nicht um Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie handelt. Für Reptilien ist dies zu verneinen, weil deren potentiellen Lebensräume durch die geplante geringe Ausweitung der Möglichkeiten zur Bebauung wahrscheinlich nicht zusätzlich belastet werden.

Im Weiteren ist zu klären, ob Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. Standorte der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder der europäischen Vogelarten betroffen sind (§ 42 Abs. 1 Nr. 3 und 4 i. V. mit § 42 Abs. 5 BNatSchG). Dies ist für einige der potentiell vorkommenden europäischen Vogelarten zu bejahen, weil eine Beeinträchtigung von Brutplätzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für Fledermäuse kann eine solche Betroffenheit verneint werden. Durch die geringfügige Erweiterung der Möglichkeiten zur baulichen Nutzung des Gebiets kommt es voraussichtlich lediglich zu Veränderungen eines Teiles des Jagdgebietes von Fledermäusen, die nicht unbedingt zu einer Verschlechterung der Situation für die Tiere führen. Beeinträchtigungen von Fledermausquartieren sind nicht zu erwarten, soweit bestehende Gebäude und Großbäume nicht von Veränderungen betroffen sind.

Die meisten der potentiell vorkommenden Brutvogelarten (siehe Tabelle in Abschnitt 5.2) werden durch die geplante Bebauung, hinsichtlich ihrer Brutplätze, nicht nachhaltig beeinträchtigt. Für einige im Siedlungsbereich vorkommende Vögel (Gartenvögel) könnte es jedoch vorübergehend zum Verlust (potentieller) Brutmöglichkeiten kommen. Für diese Arten ist die Frage zu klären, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang verloren geht (§ 42 Abs. 1 Nr. 3 und 4 i. V. mit § 42 Abs. 5 BNatSchG). Dies ist in Hinblick auf die aufgeführten Vogelarten zu verneinen, weil die Möglichkeiten zu weiterer Bebauung in Göttingen sehr gering gehalten werden sollen und nur einige wenige Grundstücke betreffen. Die umliegenden Gärten und Gehölzbestände eignen sich in gleicher Weise als Brutplatz für eventuell durch Baumaßnahmen gefährdete Vogelarten. Durch die Bebauung eintretende Beeinträchtigungen der Fortpflanzungsstätten von Vogelarten können durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden (s. Abschnitt 7.2).

Schließlich ist noch zu klären, ob Tötungs- oder Störungsverbote nach § 42 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG eintreten. Das Töten oder Fangen im Zusammenhang mit der Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, deren ökologische Funktion gewahrt bleibt, stellt keinen Verbotstatbestand gemäß BNatSchG dar, solange dies unvermeidlich ist. Abgesehen davon besteht durchaus die Möglichkeit, die aufgeführten Vogelarten weder töten noch fangen zu müssen, indem die baulichen Maßnahmen außerhalb der Vogelbrutzeit durchgeführt werden. Zumindest sollten die Maßnahmen außerhalb der Brutzeit so weit vorangetrieben werden, dass die Aufnahme des Brutgeschäftes auf gefährdeten Flächen später nicht mehr möglich ist.

**Als Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung kann zusammenfassend gesagt werden, dass eine Ausnahmegenehmigung nach § 43 Abs. 8 BNatSchG voraussichtlich nicht erforderlich wird.**

## 7.2 Eingriff und Kompensation

### Fledermäuse

Im Zusammenhang mit der durch die Planung möglich werdenden Bebauung ist nicht mit dem Abriss bestehender Gebäude zu rechnen. Quartiere von Hausfledermäusen werden deshalb voraussichtlich nicht beeinträchtigt. Das gleiche gilt für Quartiere von Waldfledermäusen, wenn es gelingt, Neubauten so zu erstellen, dass nicht in den vorhandenen Großbaumbestand eingegriffen werden muss.

Eingriffe in Gehölzbestände und damit zumindest in Jagdgebiete von Fledermäusen lassen sich möglicherweise nicht ganz vermeiden. Sie können durch Pflanzungen von Gehölzen, etwa als Eingrünung des Ortsrandes, kompensiert werden. Besonders dem östlichen Orts-

rand von Göttingen fehlt eine solche Eingrünung aus standortgerechten und heimischen Gehölzen weitgehend und könnte entsprechend aufgewertet werden.

**Vögel**

Für einige Gartenvögel ergeben sich durch die zu erwartende Bautätigkeit möglicherweise vorübergehend und in geringem Maße Verluste an Brutstätten. Um zu vermeiden, dass es zur Zerstörung besetzter Nester von Vögeln kommt, sollten Baumaßnahmen möglichst außerhalb der Vogelbrutzeit durchgeführt werden.

Die bereits für die Fledermäuse angeregten Maßnahmen zur Eingrünung des östlichen Ortsrandes reichen aus, um auch eventuelle Eingriffe in den Brutvogelbestand zu kompensieren.

**Reptilien**

Durch die maßvoll geplante zusätzliche Bebauung in der Ortslage von Göttingen sind keine zusätzlichen Beeinträchtigungen von Reptilien zu erwarten. Kompensationsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

**Heuschrecken**

Mit einer Verschlechterung der Lebensräume von Heuschrecken ist nicht zu rechnen. Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

**8. Zusammenfassung**

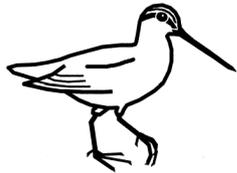
Eine Potentialabschätzung ist keine Kartierung. Bei der Beurteilung verbleiben deshalb Unwägbarkeiten (siehe Vorbemerkung, Kap. 1).

Im vorliegenden Fall können möglicherweise Eingriffe in die Vorkommen einiger Gartenvögel nicht vermieden werden, jedoch kommt es wohl kaum zu Verbotstatbeständen gemäß § 42 BNatSchG.

Für Reptilien und Heuschrecken sind keine Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Die zu erwartenden Eingriffe in die Lebensräume von Gartenvögeln (Brutplätze) und Fledermäuse (Jagdgebiete) können durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden.

Artengruppe	zu erwartende Beeinträchtigungen	Kompensation	Artenschutz
Fledermäuse	Beeinträchtigungen von Jagdgebieten, falls Gehölzbestände in Anspruch genommen werden.	Ortsrandeingrünung mit standortgerechten und heimischen Gehölzen	Ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.  Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 43 BNatSchG ist nicht erforderlich.
Brutvögel	Beeinträchtigung von Brutplätzen von Gartenvögeln durch Bebauung.	Durchführung der Baumaßnahmen außerhalb der Vogelbrutzeit (Vermeidungsmaßnahme für alle Brutvögel)  Kompensation durch Ortsrandeingrünung mit standortgerechten und heimischen Gehölzen	Ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.  Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 43 BNatSchG ist nicht erforderlich.
Reptilien	voraussichtlich keine	Kompensationsmaßnahmen werden nicht erforderlich.	Ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.  Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 43 BNatSchG ist nicht erforderlich.

Artengruppe	zu erwartende Beeinträchtigungen	Kompensation	Artenschutz
Heuschrecken	voraussichtlich keine	Kompensationsmaßnahmen werden nicht erforderlich.	Keine Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie. Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 43 BNatSchG ist nicht erforderlich.



DW Naturschutz

Dietrich Westphal, Diplombiologe  
 Große Gänseweide 21, 21423 Winsen  
 Telefon: 04171 / 4217, Fax: 04171 / 668221, Mobiltelefon: 0170 / 1772968  
 E-Mail: dw-naturschutz@t-online.de

**im Auftrag von:**



**Planwerkstatt Holzer**

**Planwerkstatt Holzer**

Stadtkoppel 4  
 21337 Lüneburg  
 04131 / 400 931 (Tel.)  
 04131 / 777 582 (Fax)

Landschaftsplanung · Freiraumplanung · Ökologische Gutachten · Objektplanung [info@planwerkstatt-holzer.de](mailto:info@planwerkstatt-holzer.de)